

Packer-Haftpflichtversicherung Nr. 30660070 015

Besondere Vertragsbestimmungen 01.01.2024

Versicherungsgegenstand: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des

DHV aus ihrer Tätigkeit als Packer von Luftsportgerät-

Rettungssystemen für Dritte.

Versicherungsbedingungen: Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen

Lu H 2 (AHB-Lu 2008)

Versicherungsumfang: Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Tätigkeit als

Packer von Luftsportgerät-Rettungssystemen, soweit durch ein von dem Versicherten zusammengelegtes Rettungssystem Schäden verursacht werden und der Versicherte für solche Schäden gesetzlich haftbar gemacht werden kann.

Die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung des Halters des Luftsportgerätes, in dem das Rettungssystem

eingebaut ist, geht vor.

Voraussetzung für die Deckung ist, dass der Packer sich für die von ihm ausgeübte Tätigkeit fachkundig gemacht hat, insbesondere durch Unterweisung beim DHV oder beim Hersteller bzw. dass der Packer die gültigen gesetzlichen Bestimmungen für das Packen von Luftsportgerät-

Rettungssystemen erfüllt.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden am Rettungssystem und an dem

Luftsportgerät, mit dem es benutzt wird.

Örtlicher Geltungsbereich: weltweit

Deckungssumme: Die Deckungssumme beträgt je Schadenereignis:

1.000.000 EUR pauschal für Personen- und/oder Sach-

schäden.

Gmund, den Köln, den 06.02.2024

Der Versicherungsnehmer: Der Versicherer:

Deutscher Hängegleiterverband e.V. HDI Global SE